

11. VII. 1918

**Autobuslinie Böbleinsdorf-Salmanndorf.** Der Stadtrat beschloß die Fahrpreise für die Autobuslinie Böbleinsdorf-Salmanndorf wie folgt festzusetzen: Für eine erwachsene Person 1 M., für Kinder und Schüler 24 H. Personen, die in Reinstift oder Salmannsdorf oder in dem außerhalb der Böbleinsdorferstraße gelegenen Teile von Böbleinsdorf eine Jahres- oder Sommerwohnung bewohnen, erhalten für sich, für ihre Familienmitglieder und für einen Diensthoten Erkennungsarten. Solche Karten erhalten auch Lehrpersonen, die an einer öffentlichen Lehranstalt in dem erwähnten Gebiete angestellt sind, und Sicherheitsorgane, welche dort Dienst machen, aber außerhalb dieses Gebietes wohnen. Gegen Vorweisung dieser Erkennungsarten ist für eine Fahrt auf der Linie 24 H. zu bezahlen.